

Akte: 023

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 08/19

genehmigt am 25. Juni 2019

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 11. Juni 2019

Zeit 17:30 Uhr - 18:15 Uhr

Vorsitz Daniela Wellenzohn-Erne, Gemeindevorsteherin

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / Berater zu **GRT 179-08-19**
Theo Jäger, Leiter Finanz- & Rechnungswesen
Adrian Frommelt, Geschäftsprüfungskommission
Moritz Heidegger, Revisionsgesellschaft AAC Revision und Treuhand AG

Gemeindevorsteherin:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

Daniela Wellenzohn-Erne

Max Burgmeier

Esther Eggenberger

179-08-19

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

180-08-19

Finanzen - Bericht Geschäftsprüfungskommission 2018 - Jahresrechnung 2018

Die Gemeindevorsteherin begrüsst zu Beginn den Rat sowie die anwesenden Gäste und Berater: Theo Jäger, Leiter Finanz- und Rechnungswesen, Adrian Frommelt von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) sowie Moritz Heidegger als Vertreter der Revisionsgesellschaft AAC Revision und Treuhand AG.

Aus den Ausführungen der Gemeindevorsteherin:

«Der Gemeinderat hat alle Unterlagen zur Jahresrechnung 2018 rechtzeitig erhalten und somit die Gelegenheit gehabt, die Zahlen zu studieren. Spezifische Fragen zu Detailpositionen sind bei der Gemeindevorsteherin und beim Leiter Finanzen eingegangen und werden anschliessend beantwortet.

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes (GFHG) erstellt. Gesetzliche Grundlagen zur Gemeindevorsteherin sind die Art. 16 bis 24 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes sowie die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) Art. 9 bis 26.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die von ihr beauftragte Revisionsgesellschaft AAC Revision und Treuhand AG haben die Buchführung und Jahresrechnung 2018 geprüft und festgestellt, dass diese den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Die Prüfungsberichte sind am Schluss der vorliegenden Jahresrechnung 2018 beigefügt worden.

Die Bestimmungen des Gemeindegesetzes verlangen, dass die Gemeindevorsteherin zusammen mit dem Bericht der GPK während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und auf Verlangen schriftlich auszufolgen ist.

Die Jahresrechnung wird in kurzer und prägnanter Form im Gemeindeblatt veröffentlicht. Gleichzeitig muss gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz, Art. 16 / Pkt. 6 die detaillierte Jahresrechnung auf unserer Homepage öffentlich zugänglich gemacht werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei der Gemeindekasse eine detaillierte Jahresrechnung anzufordern.

Wie schon erwähnt, hat die GPK und Revisionsstelle eine ordnungsgemässe Rechnungsführung und Organisation bestätigt. Die ausgewiesenen Vermögenswerte und das Geschäftsergebnis entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und stimmen mit der Buchhaltung überein.

Die Gemeindevorsteherin 2018 wurde vom Leiter Finanzen in vorliegendem Jahresbericht / Jahresrechnung sehr ausführlich erläutert.

Ich übergebe dem Leiter Finanzen das Wort um die Zahlen und Ergebnisse der Jahresrechnung nochmals zusammenfassend zu kommentieren.»

Aus den Ausführungen des Leiters Finanz- und Rechnungswesen:

«Erfolgsrechnung

Gesamtbetrachtung

Bei der Bruttobetrachtung weist die Erfolgsrechnung mit Ausgaben von CHF 24.87 Mio. und Einnahmen in Höhe von CHF 32.55 Mio. Selbstfinanzierungsmittel zur Verwendung der Investitionen (CF) von CHF 7.68 Mio. aus. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen von CHF 3.59 Mio. resultiert die Erfolgsrechnung Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4.09 Mio.

Einnahmen / Ertragsseite

Im Vergleich zum Vorjahr zeichnen sich beim **betrieblichen Ertrag von total CHF 30.39 Mio. ohne Int. Verrechnungen** Mindereinnahmen von rund CHF 400'000 ab. Hauptursache dieses Rückgangs findet man im Bereich „Entgelte“ bei den Eigenleistungen für Investitionen. Diese Eigenleistungen werden fast ausschliesslich im Bereich Wasser und Abwasser erbracht, dessen Investitionsvolumen im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr wesentlich tiefer ausfiel. Diese Tatsache wirkt sich dann eben auch bei den Eigenleistungen auf Investitionen aus.

Bei den Steuereinnahmen erzielten wir um CHF 1.2 Mio. weniger Einnahmen. Davon ist vor allem der Gemeindeanteil an den Ertragssteuern betroffen, der gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.05 Mio. gesunken ist. Durch den Finanzausgleich werden diese Mindereinnahmen aber wieder kompensiert. D.h. In der Gesamtbetrachtung „Steuern und Finanzausgleich“ sind die Einnahmen aber konstant geblieben.

Besonders zu erwähnen ist der ausserordentliche und einmalige Erfolg von CHF 2.0 Mio. im Jahr 2018, der das Jahresergebnis zusätzlich positiv beeinflusst. Es handelt sich hier um die Auflösung der im Jahr 2016 gebildeten Rückstellung für Grundstückskäufe, die im Jahr 2018 realisiert wurden.

Ausgaben / Aufwandseite

Mit einem Total von CHF 23.3 Mio. stiegen die **betrieblichen Ausgaben** im Jahr 2018 (Betrieblicher Aufwand ohne interne Verrechnungen und Abschreibungen) im Vergleich zum Vorjahr um CHF 1.9 Mio. an und das Budget wurde um CHF 0.4 Mio. überschritten. Die Ausgabensteigerung entstand vor allem durch Mehrausgaben von CHF 1.13 Mio. beim Personalaufwand. Für Überbrückungsgelder resp. Rentenleistungen mussten im Gegensatz zum Vorjahr rund CHF 809'000 zurückgestellt werden. Die Begründung der restlichen Abweichung beim Personalaufwand von CHF 172'000 wurde im vorliegenden Jahresbericht auf die Doppelbesetzungen bei Neueinstellungen reduziert. Dieser Mehraufwand bedarf jedoch einer Präzisierung. Nebst dem Aufwand für Doppelbesetzungen bei Neueinstellungen (Gemeindepolizist, Gemeinderatssekretärin sowie Leiter Bauverwaltung) von rund CHF 65'000 handelt es sich dabei auch um den Nachtragskredit für Religionsunterricht von CHF 15'000, befristete Anstellungsverlängerung der Lernenden von rund CHF 20'000 sowie Lohnerhöhungen (1.4%) von rund CHF 72'000. Auch der Voranschlag wurde in diesem Bereich überschritten, da zum Zeitpunkt der Budgetierung sich die Rentenleistungen nicht konkretisieren liessen. Für die Erhöhung des Sachaufwandes von CHF 366'000 gegenüber dem Vorjahr waren vor allem die Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare ausschlaggebend. Erfahrungsgemäss stiegen auch die Beitragsleistungen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 372'000 an. Im Budgetvergleich blieben die Ausgaben beim Sachaufwand und bei den Beitragsleistungen jedoch unter den Prognosen.

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr 2018 tätigten wir Nettoinvestitionen von CHF 8.2 Mio. Im Vergleich zum Voranschlag sind dies rund CHF 700'000 mehr Ausgaben als ursprünglich geplant. Beim Neubau des Doppelkindergartens St. Wolfgang konnten Arbeiten von knapp CHF 610'000 auf Grund guter Wet-

terbedingungen vorgezogen werden. Wie im Jahresbericht 2018 schon erwähnt, kamen während der Sanierung der Schulanlage Gässle unerwartete Mängel von rund 890'000 zum Vorschein. Die investiven Ausgaben beim Tiefbau kamen dafür um CHF 715'000 tiefer als budgetiert zu stehen.

Zu den beiden vorstehenden Budgetabweichungen betr. die unvorhergesehene Mängel bei der Schulanlage und die Minderausgaben beim Tiefbau ist vor der heutigen GR-Sitzung die Anfrage eingegangen, diese Mehr- und Minderausgaben zu präzisieren. Bei der Sanierung der Schulanlage wurden bei einigen Bauteilen Situationen vorgefunden, die nicht planbar gewesen sind. Es handelt sich um Mehrkosten für veränderte Ausführungen verschiedener Arbeitsgattungen die qualitativ besser und nachhaltiger sind. Darunter sind auch unvorhergesehene zum Vorschein gekommene bauliche Notwendigkeiten und Zusatzkosten. Die Massnahmen und die entsprechenden Mehrkosten wurden vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17.04.2018 beschlossen und genehmigt. Die Minderausgaben beim Tiefbau von rund CHF 715'000 sind einerseits durch Arbeitsverschiebungen in das Folgejahr 2019 im Wert von rund CHF 100'000 entstanden und andererseits lagen bei diversen Projekten die Vergaben und Abrechnungen unter dem Kostenvoranschlag. Die Summe der einzelnen Abrechnungen ergeben eine Abweichung zum Kostenvoranschlag von rund CHF 615'000.

Mit den aus der Erfolgsrechnung resultierenden Selbstfinanzierungsmittel von CHF 7.68 Mio. können die investiven Ausgaben beinahe gedeckt werden. Es ergibt sich in der Gesamtrechnung deshalb ein Fehlbetrag von rund CHF 500'000, welcher das Finanzvermögen reduziert.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 94%.

Bilanz

Mit dem Jahresergebnis von CHF 4.09 Mio. erhöhte sich das Gemeindevermögen von CHF 156.31 Mio. auf CHF 160.38 Mio.

Die einzelnen Vermögensteile zeigen eine durchaus gute und solide finanzielle Lage der Gemeinde Triesen. Per Stichtag 31.12.2018 gliedern sich die Vermögensteile Finanz- und Verwaltungsvermögen folgendermassen:

Finanzvermögen

• Liquide Mittel	CHF	21.87	Mio.
• Kurzfristige Forderungen	CHF	12.38	Mio.
• Geldanlagen	CHF	14.12	Mio.
• Abzgl. Fremdkapital	CHF	- 7.82	Mio
• = Reservekapital	CHF	40.55	Mio.
• Grundstücke	CHF	37.03	Mio.
• Hochbauten	CHF	1.09	Mio.

Netto-Finanzvermögen	CHF	78.67	Mio.
-----------------------------	------------	--------------	-------------

Verwaltungsvermögen

• Gemeindeboden	CHF	13.58	Mio.
• Hochbauten	CHF	62.00	Mio.
• Tiefbauten	CHF	5.53	Mio.
• Maschinen/Fahrzeuge/Mobilien/EDV	CHF	0.60	Mio.
• Darlehen an Land (PVS)	CHF	0.58	Mio.
• Abzgl. Rückst. Darlehen (PVS)	CHF	- 0.58	Mio.

Total Verwaltungsvermögen	CHF	81.71	Mio.
----------------------------------	------------	--------------	-------------

Total Gemeindevermögen	CHF	160.38	Mio.»
-------------------------------	------------	---------------	--------------

Diskussion und Fragen aus dem Rat:

Ein Rat erkundigt sich, um was es sich bei der Internen Verrechnung von CHF 14'160.00 im Bereich „Sozialen Wohlfahrt“ bei der Dienststelle „Jugend“ handelt. Der Leiter Finanz- und Rechnungswesen teilt mit, dass es sich hierbei um eine interne Verrechnung handelt, um die Kosten und Erträge verursachergerecht darzustellen. Dementsprechend wurden für die Raumnutzung im „Kindergarten Sand“ der Kinderspielgruppe, die dem Bereich Jugend zugeteilt ist, CHF 14'160.00 belastet und dem Kindergarten Sand gutgeschrieben.

Auf Anfrage eines Rates bestätigt der Leiter Finanz- und Rechnungswesen, dass im Verwaltungsvermögen (Sachanlagen / Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge) die Fahrzeuge der Feuerwehr ebenfalls inkludiert sind und auf 7 Jahre abgeschrieben werden.

Der Leiter Finanz- und Rechnungswesen teilt auf Nachfrage eines Rates mit, dass in Bezug auf den Finanzausgleich derzeit noch keine Neuerungen bekannt sind. Eine Studie der Stiftung Zukunft.li schlägt zur Reduktion der Steuerkraftunterschiede der Gemeinden die Einführung eines horizontalen Finanzausgleichs vor. Ob, wann und in welchem Umfang das derzeitige System angepasst wird, ist momentan nicht bekannt.

Ein Rat bedankt sich beim Leiter Finanz- und Rechnungswesen für die übersichtliche und gut verständliche Darstellung der Jahresrechnung.

Dank der Gemeindevorsteherin:

«Abschliessend möchte ich mich beim Gemeinderat als politischen Träger der Verantwortung, bei den Mitarbeitenden für ihren Einsatz und dem Leiter des Finanz- & Rechnungswesens für die einwandfreie und fristgerechte Erstellung der Jahresrechnung bedanken.

Ein Dank geht auch an die Finanzverantwortlichen, die die Mittel im Verlauf des Rechnungsjahres verantwortungsvoll eingesetzt haben.

Schliesslich gilt der Dank auch den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission und der Revisionsgesellschaft für ihren gesetzesmässigen Einsatz.»

Die Gemeindevorsteherin verabschiedet die Gäste aus dem Rat.

Beschluss (einstimmig)

a) Der GR genehmigt die Jahresrechnung 2018 wie folgt:

Vermögensrechnung:

Bilanzsumme CHF 168'789'475

Eigenkapital CHF 160'381'211

Erfolgsrechnung:

Ertragsüberschuss CHF 4'088'163

Abschreibung Verwaltungsvermögen CHF 3'589'428

Investitionsrechnung:

Nettoinvestitionen CHF 8'193'587

Deckungsfehlbetrag in der Gesamtrechnung CHF -515'996

b) Der GR nimmt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2018 zur Kenntnis;

c) Der GR erteilt den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung;

d) Die Beschlüsse a) und c) sind gemäss Art. 41, Abs. 2, Bst. b. Gemeindegesetz (GemG) dem fakultativen Referendum zu unterstellen.
